

**Studien und Materialien
zum Straf- und Maßregelvollzug**

herausgegeben von
Friedrich Lösel, Gerhard Rehn und Michael Walter

Band 9

Justizvollzug & Pädagogik: Tradition und Herausforderung

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer
im Justizvollzug (Hg.)**

2. Auflage



Centaurus Verlag & Media UG 2001

Redaktion, Satz und Layout: Peter Bierschwale

Peter Bierschwale, Studienrat, Diplom-Pädagoge, ist Leiter der Pädagogischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Celle sowie 1. Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug. e.V.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:
Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8255-0270-6 ISBN 978-3-86226-423-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-86226-423-0

ISSN 0944-887X

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden

© CENTAURUS Verlags-GmbH. & Co. KG, Herbolzheim 2001

Inhalt

Vorwort.....	7
Lehrjahre statt Leerjahre. Grußwort anlässlich der 41. Bundesarbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug am 18. Mai 1998 in Ludwigshafen Peter Caesar.....	12
40 Jahre BAG der Lehrer im Justizvollzug Herbert Hilkenbach.....	17
Berufsbild des Lehrers im Justizvollzug Arbeitsgemeinschaft der Oberlehrer an Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Mai 1971).....	25
Didaktische Grundprobleme der Bildungsarbeit im Justizvollzug Hans-Jürgen Eberle.....	27
1. Problemstellung.....	27
2. Funktion der Didaktik	28
3. Grundprobleme einer Didaktik der Bildungsarbeit im Justizvollzug	30
4. Organisation der Lernprozesse	41
5. Methoden/Medien/Evaluation	42
6. Zusammenfassung	43
Erziehung als Strafe Max Busch	47
Zur Ausgangslage.....	47
Strafe und Erziehung - ein vielschichtiges Verhältnis	48
Der Strafcharakter der Erziehung.....	52
Das Leben zwischen Wohltat und Strafe	53
Allgemeine Konsequenzen zur Fragestellung.....	56
Anmerkungen zur Erziehung im Strafvollzug	57
Von der Unterrichtsfähigkeit zur Gesellschaftsfähigkeit. Bildung, Unterricht und Professionalität Hermann Giesecke.....	62
Bildungsarbeit im Strafvollzug - grenzübergreifend - Heinz Müller-Dietz	72

Perspektiven des Behandlungsvollzuges in Österreich	
Wolfgang Gödl	92
Zur Gegenwart und zum Begriff des Behandlungsvollzuges	92
Standortbestimmung: 20 Jahre Strafvollzugsgesetz	
Klaus Winchenbach	96
Reformerischer Idealismus als Ausgangspunkt	96
Wo steht der Strafvollzug jetzt?	100
Ausblick	101
Das Vollzugsziel - ist es noch zeitgemäß, sollte es noch gelten?	104
Wohin treibt es den Justizvollzug?	
Bemerkungen zur Verschränkung von Sicherheit und Pädagogik	
Peter Bierschwale	106
Der Anlaß - oder: Müssen wir umdenken?	106
Aktuelle Probleme des Strafvollzuges	110
Zum Stand der Bildungsmaßnahmen	117
Die Pädagogik und die Sicherheit	121
Die Beamtenausbildung und das pädagogische Handeln aller im Vollzuge Tätigen.....	122
Zur Behandelbarkeit von Gefangenen.....	124
Pädagogik im Justizvollzug.....	127
Zusammenfassung	132
Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug.	
Beschreibung eines pädagogischen Arbeitsfeldes	
Bierschwale / Detmer / Pendon / Weidenhiller	133
Vorwort.....	133
Standortbestimmung der pädagogischen Arbeit im Vollzug	135
Ansprüche und Wirklichkeit in der Stellung des Lehrers - Konflikte, Hindernisse und Lösungsansätze.....	170
Zusammenfassung	177
Anhang	182
Autoren und Quellennachweise.....	182
Europarat Ministerkomitee: Empfehlung Nr. R (89) 12 des Minister- komitees an die Mitgliedstaaten über die Weiterbildung im Strafvollzug....	184
Themen und Orte der Bundesarbeitstagungen	186

Vorwort

Das 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz (StVollzG) spricht in seinem „Vollzugsziel“ davon, daß der Gefangene während des Vollzuges der Freiheitsstrafe zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten „fähig“ werden solle. Der Justizvollzug hat daher zweifellos eine pädagogische Aufgabe. Nun hätte man ganz naiv erwarten können, daß die Pädagogik und die Pädagogen eine zentrale Rolle dabei spielen würden, die Ziele des Vollzuges zu realisieren.

Die mit der Einführung des StVollzG auch beabsichtigte „*Pädagogisierung des Justizvollzuges*“ war - neben dem damaligen Zeitgeist - sicher auch den positiven Erfahrungen geschuldet, die man bis dahin im Bemühen gesammelt hatte, die Gefangenen zu „bessern“, zu bilden oder, wie das neue Wort hieß: zu resozialisieren. Bei der Formulierung des Vollzugszieles war der Blick über die Grenzen in die europäischen Nachbarländer hilfreich gewesen. Aber es gab auch viele Fachleute, die der Vorstellung, man möge sich dem Gefangenen erzieherisch nähern, nahestanden.

Ermutigende Erfahrungen hatte insbesondere der „älteste Fachdienst“ (Max Busch), nämlich die Vollzugslehrer, vorzuweisen: Seit Jahrhunderten hatten sie sich, wenn zunächst auch nur in geringer Zahl, bemüht, den in der Regel kaum gebildeten Gefangenen Grundkenntnisse zu vermitteln. 1958 durchbrachen die Lehrer dann in einem ersten Schritt ihre individuelle Isolation in den jeweiligen Anstalten und schlossen sich zur „*Arbeitsgemeinschaft der Oberlehrer in Justizvollzugsanstalten*“ zusammen, gaben dann sogar eine eigene Zeitschrift heraus (die später in der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe aufging, deren Mitherausgeberin sie wurde). Vieles, was damals über die Resozialisierbarkeit von Gefangenen verbreitet wurde, war „Glaube und Hoffnung“, Euphorie und Spekulation. Aber sie, die Lehrerinnen und Lehrer des Vollzuges, waren es, die in ihrer täglichen Arbeit ganz praktische Erfahrungen bei dem Versuch, Gefangene zu bilden, gesammelt und diese auch publik gemacht hatten.

Nach der Verabschiedung des StVollzG sah es zunächst gut aus für die Vollzugspädagogik: Eine Vielzahl von Publikationen, Handreichungen und ähnliches erschien, und eine große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern wurde eingestellt. Folgerichtig nahm auch die Zahl der Lehrgangsmaßnahmen zu.

Nachdem einige Jahre lang die Vollzugs-Pädagogik und die Lehrgangsmaßnahmen das Thema des Vollzuges waren, trat aus mehreren Gründen anderes in der Vordergrund: Der Personalbestand wurde insgesamt vergrößert, auch die übrigen Fachdienste, wie Sozialarbeiter und Psychologen, nahmen personell zu und entwickelten neue Projekte. Als dann noch die Worte von der Bedrohung der Gesellschaft durch die „Organisierte Kriminalität“ und die „ausländischen Straftäter“ stärkeres Gewicht bekamen und sich außerdem Ausbrüche aus An-

stalten sowie Straftaten während Vollzugslockerungen zu mehren schienen, begannen die Politiker und die Justizministerien - nicht zuletzt auf Druck der Öffentlichkeit - damit, den Blick verstärkt darauf zu lenken, daß der Justizvollzug auch dem „Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ dienen solle, eine Formulierung, die sich im StVollzG direkt nach dem Ziel der „Befähigung“ der Gefangenen findet. Nun waren statt des beschwerlichen Weges der Bildungsbe-mühungen „schnelle“ Lösungen gefragt: Beschränkung der Vollzugslockerungen, Überwachungs- und Sicherungsanlagen und anderes Gerät.

Nachdem dies Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre überhand zu nehmen schien, teilweise gar Ausmaße anzunehmen begann, die die Substanz des StVollzG zu tangieren drohten, bestand für die sog. „Behandler“, also diejenigen, die besonders auf die positiven Beeinflussungsmöglichkeiten bei den Gefangenen setzen, die Notwendigkeit, sich stärker in die Auseinandersetzungen einzuschalten. So waren in der öffentlichen und in der fachlichen Diskussion die positiven Entwicklungen des Justizvollzuges zuweilen völlig aus dem Blick geraten, eben auch, daß das Bildungsangebot inzwischen das Behandlungsangebot des Vollzuges darstellte.

Auch die in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Lehrerinnen und Lehrer des Justizvollzuges beteiligten sich zum einen an den Diskussionen, berieten sich aber außerdem und formulierten ihr Berufsverständnis nach entsprechenden Vorarbeiten ab 1991 schließlich im Jahr 1995 neu. Das Ergebnis wurde nach einem entsprechenden Beschluß der Bundesarbeitstagung 1995 in Form einer Broschüre herausgegeben. Obwohl diese Broschüre eine Auflage von mehr als 1.000 Exemplaren hatte, war sie schon nach einigen Monaten vergriffen und es galt, sie neu aufzulegen.

An dieser Stelle sollen nicht die Schwierigkeiten verschwiegen werden, die – seit jeher - mit der Formulierung eines „Berufsbildes“ verbunden waren und sind: Vollzug ist Ländersache und die Bedingungen sind in den Ländern naturgemäß nicht gleich. Aber auch in den verschiedenen Vollzugsarten sind die Anforderungen und die Möglichkeiten von Lehrern sehr unterschiedlich, vom offenen Vollzug über den Jugendvollzug bis hin zu Anstalten besonderen Sicherheitsgrades – um nur drei zu nennen. Die Kolleginnen und Kollegen haben die Ausbildung für ganz unterschiedliche Lehrämter durchlaufen, vom Berufsschullehrer über den Assessor des höheren Lehramtes bis hin zum Sonderschullehrer. Und sie finden ganz unterschiedliche Bedingungen und Möglichkeiten vor, ihre Vorstellungen zu entwickeln und diese zu verwirklichen: Der eine muß darum kämpfen, unter nahezu unmöglichen räumlichen und materiellen Bedingungen wenigstens Unterricht mit schulpflichtigen Jugendlichen machen zu „dürfen“, der andere hat es gar zum Anstaltsleiter gebracht. Und dann kamen noch die Umwälzungen in den Neuen Bundesländern hinzu. Diese unterschiedlichen Faktoren haben bei der Größe und der inhaltlichen wie personellen Ausstattung des „Pädagogischen Dienstes“, der „Schulabteilungen“, der „Pädagogi-

schen Abteilungen“ - oder wie sie immer bezeichnet werden - zu einer deutlichen „Ungleichzeitigkeit des Seins“ in den verschiedenen Bundesländern und den unterschiedlichen Vollzugsarten geführt.

Daß wir dennoch in der Lage waren, ein gemeinsames „Berufsbild“ zu formulieren, ist unstrittig auch ein Ausdruck der Tatsache, daß der Umgang der Lehrerinnen und Lehrer des Vollzuges von einem hohen Maß an Kollegialität, Kompromißbereitschaft und Sachorientierung geprägt ist – und vielleicht auch davon, daß sich im Laufe der Zeit über die Bundesarbeitsgemeinschaft eine Vielzahl von kollegialen Freundschaften gebildet hat. Das macht eine ihrer Stärken aus und wird sicher auch in den nächsten Jahren die Bundesarbeitsgemeinschaft tragen.

Nun traf es sich, daß die BAG im Jahr 1998 ihr immerhin 40jähriges Bestehen feiern konnte und die Bundesarbeitstagung 1998 in Ludwigshafen entsprechend ausgerichtet war. Bei solchen Anlässen bietet es sich natürlich an, auch eine Bilanz zu ziehen, und es gibt in der BAG eine Tradition, dies auch in Form von Publikationen zu tun.¹

Wir haben also zunächst die 1998 in Ludwigshafen gehaltenen Vorträge aufgenommen und diese dann um einige Beiträge ergänzt, die nach unserer Auffassung die Entwicklungen und Debatten der zurückliegenden Jahre charakterisieren. Dabei war es leider – wie stets bei solchen Vorhaben - wegen des zur Verfügung stehenden Raumes nötig, einige interessante Beiträge unberücksichtigt zu lassen. Darüber hinaus haben wir die Herausgabe der vorliegenden Schrift mit einer Neuauflage unserer Schrift „Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug. Beschreibung eines pädagogischen Arbeitsfeldes“ verbunden.

Wir hoffen, durch die unterschiedliche Provenienz und Diktion der Verfasser das Leseinteresse zu wecken. Andererseits fühlten wir uns natürlich auch verpflichtet, einem dokumentarischen Interesse zu dienen und die Entwicklungslinien zu hinterlegen und nachvollziehbar zu machen. Wir haben versucht, durch die Auswahl der Beiträge und deren Reihenfolge

- die Entwicklungen der Pädagogik des Justizvollzuges der letzten Jahrzehnte auch für Außenstehende nachvollziehbar zu machen,
- auch auf unser fachliches Umfeld einzugehen, insbesondere die wissenschaftliche Pädagogik und den Justizvollzug sowie
- den aktuellen Diskussions- und Entwicklungsstand zusammenzufassen.

Abschließend läßt sich sagen, daß durch die Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes und die nachfolgenden Entwicklungen die von den Vollzugslehrern „veranstaltete“ Pädagogik sicher ein gutes Stück vorangekommen ist, wenngleich auch sicher nicht so, daß wir uns zufrieden geben könnten. Und es besteht angesichts der zu erwartenden Entwicklungen sicher keine Veranlassung, sich zurückzulehnen.

¹ Hinweise dazu finden sich im Beitrag vom Herbert Hilkenbach.

Auf der anderen Seite scheinen sich jedoch in der jüngsten Zeit die Dimensionen etwas verschoben zu haben:

Während die Berichterstattung insbesondere der Boulevard-Presse den Blick nach wie vor auf spektakuläre Straftaten der Organisierten Kriminalität und auf Sexualdelikte lenkt, haben Fachleute und Interessierte längst bemerkt, daß den eigentlich dramatischen Bereich der beachtliche Zuwachs an Kinder- und Jugendkriminalität bildet. Daß hier keine „Schnellschüsse“ oder andere Einfachlösungen den Königsweg bilden werden und vorrangig die Pädagogik mit sinnvollen (!) Maßnahmen gefragt ist, werden auch diejenigen bedenken müssen, die üblicherweise andere Wege bevorzugen.

Aber trotz aller Bemühungen im Vorfeld der Straffälligenhilfe werden bei manchen Jugendlichen pädagogische Maßnahmen weiterhin erst *nach* einer Inhaftierung greifen können. Man mag das bedauern, aber ernstzunehmende Stimmen für die völlige Abschaffung der Strafverbüßung gibt es wohl nicht mehr.

Und auch im Bereich der erwachsenen Gefangenen zeigen die Biographien der Inhaftierten, daß die meisten von ihnen weder schulisch erfolgreich noch beruflich und gesellschaftlich integriert waren; die sich anschließenden Beiträge werden – auch – auf diese Fragen detaillierter eingehen.

Aber eines läßt sich prognostizieren: Den Pädagogen des Justizvollzuges wird es auch zukünftig an Arbeit und Nachfrage nicht mangeln und das Erfordernis, immer wieder neue pädagogische Ansätze zu entwickeln, wird sicher nicht abnehmen.

Dies dürfte nicht nur für unsere Rolle als „Agenten der Bildung und Kultur“ gegenüber den Gefangenen gelten, sondern ebenso hinsichtlich unserer Aufgaben in der Beamtenaus- und fortbildung, des Einflusses auf die Gestaltung des Justizvollzuges insgesamt sowie der Öffentlichkeitsarbeit, in der die Vollzugslehrer häufig eine zentrale Rolle spielen.

Schließlich werden die Vollzugslehrer auch den Blick nach innen richten müssen, denn wir werden uns weiterhin fragen müssen, was uns für unsere vielfältigen Tätigkeiten motiviert und was uns qualifiziert bzw. wie wir unsere Qualifikationen auch zukünftig halten und verbessern können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft wird sicher bemüht sein, ihre Kompetenz und die aller ihrer Mitglieder nach Möglichkeit in die Waagschale zu werfen, aber es werden auch die Landesarbeitsgemeinschaften und die Landesjustizverwaltungen weiterhin gefordert sein; zukünftig vielleicht sogar „Europa“ – wie immer es sich auch zu entwickeln vermag.

Eines jedoch scheint in den Jahrzehnten im Grundsatz fortzubestehen:

Die Vollzugspädagogik bleibt, was sie schon immer gewesen ist: eine Herausforderung an alle!

Wir danken allen Autoren und der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) - vertreten durch Prof. Dr. Dr. Heinz Müller-Dietz - für ihre Be-

reitschaft zur Mithilfe und ihr Einverständnis, die Beiträge abzdrukken. Und schließlich haben wir den Herausgebern und dem Verlag für ihre Bereitschaft zu danken, unsere Schrift in ihrer Reihe herauszubringen.

Für den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Lehrer im Justizvollzug e. V.



Peter Bierschwale
1. Vorsitzender